

Angemeldete Erwerbstätigkeit kommt allen zugute!



Sind Sie ein Arbeitnehmer?

Was bedeutet angemeldete Erwerbstätigkeit?

- Schutz und Leistungen: Renten/Pension, Sozialversicherung, Gesundheitsversorgung, bezahlter Urlaub und Kündigungsschutz sowie Schutz vor anderen Verstößen gegen das Arbeitsrecht.
- Regelmäßige Zahlung von Löhnen, Sozialabgaben und einschlägigen Steuern.

Wurde meine Erwerbstätigkeit angemeldet? Checkliste

Sie sollten über folgendes verfügen:

- **Arbeitsvertrag** mit Angaben zu Arbeitsbedingungen, Pflichten und Rechten, Informationen über den Arbeitgeber und darüber, wer für Ihre Bezahlung verantwortlich ist.
- **Regelmäßige Lohnabrechnungen** mit Angaben zur tatsächlichen Arbeitszeit, Überstunden, Zuschlägen zum Arbeitslohn (z. B. für Nacht- oder Feiertagsarbeit).
- **Schutz vor Diskriminierung** am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Religion, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit.
- **Recht auf Pausen**, Feiertage und Urlaubstage.
- **Recht auf krankheitsbedingte Abwesenheit** und Schutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
- **Anmeldung im Sozialversicherungssystem**, z. B. für Renten/Pension, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Gesundheitsversorgung.
- **Recht auf betriebliche Interessenvertretung**, Gewerkschaftszugehörigkeit und Streik.
- **Regelmäßige Beitragszahlungen**, z. B. von Renten-/Pensionsbeiträgen.

Führen Sie ein Unternehmen?

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer oder beabsichtigen Sie, Arbeitnehmer zu beschäftigen?

Was bedeutet angemeldete Erwerbstätigkeit?

- Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften; Gewährung der Rechte, die Arbeitnehmern zustehen.
- Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Unternehmen.
- Schaffung eines stabilen und motivierenden Arbeitsumfelds, das einen produktiven Arbeitsplatz ermöglicht.
- Vermeidung von Sanktionen, Bußgeldern, Gebühren und Reputationsrisiken.



Ihre Pflichten als Unternehmer und Arbeitgeber:

- Achten Sie auf die in den Rechtsvorschriften Ihres Landes festgelegten Beschäftigungsbedingungen. Überprüfen Sie, ob Sie:
 - ▶ die nationalen Vorschriften für Tarif-/Kollektivverhandlungen in Bezug auf Löhne und Abzüge vom Lohn einhalten;
 - ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vorschriftsgemäß abführen;
 - ▶ Lohnabrechnungen korrekt erstellen;
 - ▶ krankheitsbedingte Abwesenheiten oder Mutterschaftsurlaub und Feiertage/Jahresurlaub gemäß den einschlägigen Vorschriften sicherstellen.
- Erfassen Sie Ihre angemeldeten Arbeitnehmer, ihre tatsächlichen Arbeitszeiten und alle Informationen über Zahlungen gemäß den geltenden nationalen und EU-Vorschriften.
- Setzen Sie die Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um und sorgen Sie für ein sicheres Umfeld für Ihre Arbeitnehmer.
- Prüfen Sie, ob Ihre Mitarbeiter in Ihrem Land legal arbeiten dürfen.

Wenn Sie Inhaber eines Unternehmens sind und Fragen bezüglich der Vorschriften für die rechtmäßige Einstellung von Arbeitnehmern in Ihrem Land haben, stehen Ihnen folgende Stellen für Auskünfte zur Verfügung:

- örtliche Arbeitsaufsichtsbehörde;
- nationaler und/oder örtlicher Arbeitgeberverband;
- für arbeitsrechtliche Vorschriften und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Stellen.

Sie können als nicht angemeldeter Arbeitnehmer gelten, wenn...

*Ihr Lohn wird bar ausgezahlt, ohne Vertrag – **nicht angemeldete Erwerbstätigkeit***

Wenn Sie keinen schriftlichen Vertrag haben und Ihr Arbeitgeber Ihren Lohn bar auszahlt, ohne Ihre Arbeit anzumelden oder Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, dann arbeiten Sie unangemeldet.

*Ein Teil Ihres Lohns wird bar ausgezahlt – **nicht vollständig angemeldete Erwerbstätigkeit***

Wenn Ihr Arbeitgeber nur einen Teil Ihrer Arbeitszeit anmeldet und den Rest bar auszahlt, arbeiten Sie nicht vollständig angemeldet. Dazu gehören nicht angemeldete Überstunden und zusätzliche Schichten. Es mag bequem erscheinen, aber es schränkt Ihre Rechte ein und Sie haben keinen vollständigen rechtlichen Nachweis über Ihre geleistete Arbeit.

*Sie sind selbstständig, werden aber wie ein Arbeitnehmer behandelt – **wirtschaftlich abhängige Selbstständigkeit***

Wenn Sie auf dem Papier selbstständig sind, aber unter der Weisung eines Vorgesetzten arbeiten, Arbeitszeiten vorgegeben werden oder Sie von einem einzigen Kunden abhängig sind, handelt es sich möglicherweise um eine Scheinselbstständigkeit. Das bedeutet, dass Sie wie ein Arbeitnehmer behandelt werden, ohne Arbeitnehmerrechte oder Arbeitnehmerschutz zu genießen. In bestimmten Ländern können Sie, selbst wenn Sie als Selbstständiger angemeldet sind, als Arbeitnehmer mit uneingeschränkten Arbeitnehmerrechten betrachtet werden, insbesondere wenn jemand Ihnen gegenüber weisungsbefugt ist, Ihr Entgelt festlegt und Sie die Arbeit persönlich verrichten.

Was können Sie tun?

1. Eine Arbeitsschutzbehörde oder Ihren Sozialversicherungsträger kontaktieren.

Sofern Probleme mit der Sicherheit oder dem Gesundheitsschutz an Ihrer Arbeitsstätte auftreten, wenden Sie sich an die zuständige Arbeitsschutzbehörde. Haben Sie den Verdacht, dass sie nicht zur Erwerbstätigkeit angemeldet wurden oder Beiträge zu Ihrer Sozialversicherung nicht oder nicht vollständig abgeführt werden, melden Sie den Sachverhalt der zuständigen Vollzugsbehörde oder Ihrem Sozialversicherungsträger.

2. Eine Gewerkschaft kontaktieren.

Gewerkschaften vertreten Arbeitnehmer, fördern Rechte und bessere Arbeitsbedingungen. Sie stehen im Dialog mit den Arbeitgeberorganisationen. Setzen Sie sich mit Ihrer Gewerkschaft vor Ort oder mit Ihren Vertretern am Arbeitsplatz in Verbindung.



Mehr Infos

Auf der Website der **Europäischen Arbeitsbehörde** finden Sie Ihre nationale Kontaktstelle und können sich beraten lassen.

<https://www.ela.europa.eu>



Europäische Arbeitsbehörde
Landererova 12, 811 09 Bratislava I, Slowakei



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

© Europäische Arbeitsbehörde, 2025

Print ISBN 978-92-9415-191-9 doi:10.2883/7501633 HP-01-25-025-DE-C

PDF ISBN 978-92-9415-190-2 doi:10.2883/7387471 HP-01-25-025-DE-N

Cover, © Gorodenkoff/stock.adobe.com; © JackF/stock.adobe.com; © wave-break3/stock.adobe.com. Innenseiten © K Seisa/peopleimages.com/ stock.adobe.com, © New Africa/stock.adobe.com